

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

16.8.1861 (No. 192)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. August.

N. 192.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Eindrucksgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.

1861.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 15. August.

Oberleutnant Dilger vom Festungsartillerie-Bataillon wird auf sein unterthänigstes Ansuchen aus dem Armeekorps entlassen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Ultramontane Verleumdungen.

Nachdem das alberne Märchen, Baden wolle eine ähnliche Militärkonvention wie Koburg mit Preußen abschließen, für die „Allgemeine“ und selbst für die „Postzeitung“ zu unanständig geworden ist, taucht es neustens in aller ultramontanen Naivetät im „Karlsruher Anzeiger“ wieder auf. Ein ganz richtiger Fortschritt, welchen bei dem Charakter und der Bedeutungslöslichkeit des letztgenannten Blattes zu erwähnen kaum der Mühe werth ist. Wenn wir gleichwohl unter Verlassung unserer gewöhnlichen Maxime, das Gerücht des „Anzeigers“ mit Stillschweigen zu übergehen, unserm Landsmann einige Worte der Entgegnung widmen, so geschieht es nur, um gelegentlich wieder einmal das unverbesserliche Treiben einer Partei zu kennzeichnen, welcher zu Gunsten ihres herrschaftlichen Systems kein Mittel zu schlecht ist.

Den ultramontanen Eroberungen in Deutschland ist in Baden zuerst ein Halt entgegen gerufen worden; von hier geht der Rückschlag aus, welcher die schon für gefährlich gehaltenen Erregenschaften in Frage stellt, theilweise schon vernichtet hat. Der unüberwindliche Gegner, welchem der Ultramontanismus bei uns unterlegen, ist die Wahrheit des konstitutionellen Lebens, ist die Macht der Innigen, auf dem Boden gegenseitiger Rechtsachtung erwachsenen Verbindung des freien Volkes mit seinem erhabenen Herrscher. Erkennen die Ultramontanen in der mit Ordnung gepaarten politischen Freiheit von je her ihren schlimmsten Feind, so mußte unsere Regierung ihren verdoppelten Haß dadurch erwecken, daß sie die Konsequenzen ihres volkshämlichen Ursprungs und ihrer freien politischen Ueberzeugungen ganz und mit entschlossenem Muth zog, daß sie wie das Banner staatlicher Freiheit, so auch die Fahne nationaler Einigung und Macht mit Kühnheit und Ruhm dem deutschen Volk vorantrug. Der Ultramontanismus weiß zu gut, daß er seine glänzendsten Triumphe nur über geknechtete und zerrissene Nationen feiern kann, um nicht zu versuchen, der national-liberalen Politik, wie das gegenwärtige Ministerium sie befolgt, jedes irgend erkennbare Hinderniß in den Weg zu werfen.

Mit jesuitischer Moral greift man, wo die Wahrheit nicht helfen will, zur Lüge. Der Ruf nach der politischen Wiederherstellung unseres großen Vaterlandes ertönte am frühesten in unsern Gauen, und mit wärmster Hingebung sind ihm noch heute die Herzen unseres ganzen Volkes zugethan. Daß das richtige Mittel zum Ziel die preussische Führung sei, ist von den Einen behauptet, von den Andern bestritten; daß aber eine partikuläre Gebiets- oder Machtverweiterung Preußens, weit entfernt, uns dem Ziele zu nähern, uns nur, vielleicht auf immer, davon entfernen würde, darüber sind alle einsichtigen Freunde der nationalen Sache einig; unserer Regierung die entgegengelegte Tendenz vorzuwerfen, ist nach Allem, was sie gethan, und nach den politischen Grundsätzen, zu welchen sie sich bei jeder Gelegenheit bekennt, eine böswillige Verleumdung. Mag sein, denkt der Jesuit — obgleich der „Anzeiger“ eigentlich mit einem Kapuziner mehr Aehnlichkeit hat — wenn man nur dreist dieselbe Lüge immer wiederholt, bleibt doch da und dort etwas hängen; und kann man den Wahn verbreiten, die Regierung verfolge nicht mit patriotischer Opferwilligkeit die Wiedergeburt Deutschlands, sondern in thörichter Selbstverblendung eine Vergrößerung Preußens auf ihre eigene Kosten, so sind die dem Ultramontanismus gefährlichste Idee unserer nationalen Einigung und das ihm verhasste Ministerium gleichzeitig mit einem und demselben Schläge verlegt.

Auf wessen Unverständnis nun freilich der „Anzeiger“ und seine Souffleure spekulieren, ist uns nicht recht klar. Auf eine Bethörung des Volkes scheinen sie nicht zu rechnen; wenigstens haben sie nicht nur der letzten, sondern bereits zum voraus auch der im Herbst zu berufenden Kammer das Zeugniß ausgesprochen, daß dieselben die wahre, d. h. die von den Ultramontanen gewünschte Volksmeinung nicht ausgesprochen haben und nicht aussprechen werden. Wer soll denn sonst ihre geführt werden? Etwas unser am unmittelbarsten theilhaftigstes wackeres Heer? Eitles Bestreben. In seinen Reihen, das die ganze Trostlosigkeit in der Organisation der deutschen Waffenmacht am genauesten kennt, hat die Sache deutscher Ehre und deutscher Macht die aufrichtigsten Anhänger. Daß aber ihr Kriegsherr die so oft mit Ruhm bedeckte badische Fahne zwar gerne mit den übrigen deutschen Bannern selbst mit eigenen Opfern zu einem festgeschlossenen Ganzen vereinigen, nimmermehr aber preisgeben wird, dafür gibt ihnen sein ritterlicher Sinn volle Bürgschaft, das werden sie, denken wir, aus unmittelbarer und sicherster Quelle wissen.

Oder will der „Anzeiger“ mit seinen Insinuationen reaktionäre Beamte durch die Aussicht auf einen möglichen Umschlag zum Ausharren ermutigen? Es mag wohl an Solchen nicht fehlen, welchen das Jahr 1860 einen bittern Strich durch hochfahrende Pläne gemacht hat; und wenn sie durch die Wahrheitsverdrückungen des „Anzeigers“ sich in den süßen Traum einwiegen lassen, ihr Weizen werde durch die Fehler der Regierung bald wieder zur Blüthe kommen, so wollen wir sie in ihrem erquickenden Schlafe nicht stören. Ein Anderes wäre es freilich, wenn sie nicht in unthätigen und unschädlichen Illusionen sich ein vergnügtes Ständchen bereiteten, sondern in allzu lebhafter Sehnsucht nach vergangenen Herrlichkeiten sich zu geschäftigen Echos des „Anzeigers“ und seiner Kameraden machten, um, was für ehrliche Waffen unerreichbar ist, auf den frummen Wegen der Verleumdung zu erlangen. Jesuitische Gewissen sind weit genug, um behörte Mißverständnisse zu dem gefährlichen Geschäft zu mißbrauchen, sie zu Gunsten des Ultramontanismus die Kaskaden aus dem Feuer holen zu lassen. Wird es im Lande solche Thoren geben? Viele gewiß nicht; die Wenigen, die sich etwa finden mögen, könnte man wegen ihres Unverständes beklagen, noch entschiedener aber müßte man sie wegen ihrer Pflichtvergessenheit verurtheilen.

Aber wir thun den Verleumdungen des „Anzeigers“ viel zu viel Ehre an. Der Regierung, welche seine Freunde gestützt hat, die für alle Zukunft die gefährlichste Gegnerin des Ultramontanismus ist, dieser Regierung will er Etwas anhängen in der edlen Vorstellung, bei irgend einem Gimpel werde es doch vielleicht wirken. Die Lüge ist so offenbar und so handgreiflich, daß sie selbst nach ultramontanem Begriffsvermögen bei keiner irgend bedeutenden Adresse Erfolg versprechen kann. Am richtigsten wird man das feste Wiederankommen alter, hundertmal widerlegter Lügen beurtheilen, wenn man darin nur die Dummheit und den bösen Willen des „Anzeigers“ und seiner Protektoren erkennt.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 15. Aug.** Die Eröffnung der Landes-Industrieausstellung fand heute Vormittag um 9 Uhr, zwar in prunkvoller, aber feierlich-erhabener Weise statt. Vor 9 Uhr fanden sich die Ausstellungsmitglieder des Gewerbevereins, des Veranlassers der Ausstellung, sowie die Mitglieder der Ausstellungscommission und eine größere Anzahl Aussteller in der schon dekorirten Kuppel des Orangeriehauses ein, präzis 9 Uhr die eingeladenen Gäste. Der Präsident des großh. Handelsministeriums, Hr. Geh. Rath Weizel, Hr. Geh. Referendar Diez, die H. H. Ministerialräthe Keller, Muth, Nicolai und Turban, Hr. Stadtdirektor v. Neubronn, Hr. Hoffinanzrath Kreidel u. m. A. befanden sich unter diesen. Nach einer kurzen, aber fräftigen Ansprache des Vorstandes Hrn. Spreng, worin der hohen Gnade unseres geliebten Großherzogs, durch welche die Ausstellung allein ermöglicht wurde, ferner der Unterstützung der Aussteller und der Mitwirkung der Kommissionsmitglieder freundlich gedacht wurde, begann die Besichtigung der ausgestellten Gegenstände, welche fast 3 Stunden in Anspruch nahm und auf alle Anwesenden den tiefstehendsten Eindruck hervorrief. Nach 11 Uhr traf Se. Großh. Hoheit der Prinz Wilhelm, von Baden kommend, in der Ausstellung ein und hatte die Gnade, mehr als 3 Stunden der eingehenden Beschauung in Begleitung der Kommissionsmitglieder zu widmen, welchen Legieren der lebhafteste Ausdruck des Beifalls über das wohlgelungene Unternehmen zu Theil wurde.

**Karlsruhe, 15. Aug.** Unter den ausgestellten Industriegegenständen in Abth. IV. der Landes-Gewerbeausstellung zeichnen sich die sehr tüchtig gearbeiteten Produkte der Hüttenwerke Zigenhausen, Hausen und Albrud aus. Die Zigenhauser Poteriewaaren sind vorzüglich im Guß; Hausen lieferte unter Andern Schmiederundeisen von bedeutender Länge und von mehr als 3" Durchmesser, das kaum schöner darzustellen sein wird; Albrud hat durch Kesselleche, Schiffsbleche, feinere Sorten Bleche, durch Winkelisen, durch ausgezeichnetes Heerdfrisch Eisen, durch Gußstücke von Zahnradern u. s. w. gezeigt, daß es unter dem gegenwärtigen Werkvorstand, Hrn. Meißling er, auf dem besten Weg sich befindet, um seinen früheren rühmlichen Namen wieder zu erlangen. Die badischen Hüttenwerke können sich nur durch ganz ausgezeichnete Qualität ihrer Waare noch am Leben erhalten; wenn diese seine Eisenqualität auch nicht mehr so vielfach verwendet wird als früher, so kann man sie eben doch nicht entbehren. Schlechtes Holzfohlenpuddeleisen aber darzustellen, das zumal theurer bei uns zu stehen kommt, als mit Holzfohlen im Heerde gefrischtes Eisen, entspricht keiner gesunden Geschäftspolitik. Mit vielem Interesse werden unter den ausgestellten Gegenständen der großh. Eisenwerke die Stücke gemodelten und getrockneten Torfes, sowie der Torfsohle betrachtet, welche nach dem gegenwärtig zu Willaringen eingerichteten, auf das Patent des Hrn. Ministerialraths v. Weber zu München gegrandeten Verfahren dargestellt sind. Der gemodelte und getrocknete Torf ist so schwer als Buchenholz, und die Torfsohle so schwer als Buchenholzsohle. Welche Vortheile könnten Glashütten, Porzellanfabriken und dergleichen

Establishments durch Benützung solcher Torfe und Torfsohlen sich verschaffen, zumal die Darstellung als gar nicht sehr theuer bezeichnet wird.

**Bruchsal, 14. Aug.** Die diesjährige Hauptversammlung des badischen staatsärztlichen Vereins fand gestern dahier statt, wo einst Johann Peter Frank längere Zeit gelebt und gewirkt, und wo er wahrscheinlich auch sein berühmtes bahnbrechendes System der medizinischen Polizei geschrieben hat, da die Vorrede zur ersten Auflage das Datum: „Bruchsal, im Bisthum Speyer, 1778“ und jene zur zweiten Auflage: „Bruchsal, auf Lorenzentag 1783“ trägt. Die Zahl der versammelten Mitglieder war zwar nicht so groß, als man nach der Lage des gewählten Versammlungsortes, der durch die Eisenbahn einigen der größten Städte des Landes so nahe gerückt ist, erwarten durfte; jedoch wurden in der geschlossenen geschäftlichen Sitzung die Angelegenheiten des Vereins geordnet, und insbesondere die statutengemäße Neuwahl der Vereinsbeamten vorgenommen, beziehungsweise die austretenden für die nächste fünfjährige Periode wieder gewählt, und in der darauf folgenden öffentlichen wissenschaftlichen Sitzung, die sich eines zahlreichen Besuches erfreute, wissenschaftliche Vorträge von den H. H. Medizinalrath Dr. Diez, Assistenzarzt Dr. Eimer und Amtsgerichtsrath Frey gehalten — ein weiter angefangener von Hrn. Vereinspräsidenten Medizinalrath Dr. Schürmayer fiel leider aus, weil die Zeit zu weit vorgeschritten war. Das Festessen im Badischen Hofe, an dem zahlreiche Festgäste aus der Stadt und Umgegend Theil nahmen, verlief in ungezügelter Heiterkeit und wurde die festliche Stimmung durch zahlreiche, theils schwunghaft und begeistert, theils humoristisch vorgetragene Trinksprüche erhöht; besonders wurde der erste, vom Hrn. Vereinspräsidenten auf das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und des großherzoglichen Hauses ausgebrachte mit begeistertem Jubel aufgenommen. Ihm folgten andere auf die Festgäste, auf das großh. Hofgericht in Bruchsal, das durch seinen hochgeehrten Hrn. Präsidenten und mehrere andere Mitglieder beim Festessen wie in der öffentlichen Versammlung repräsentirt war, auf einen Mann, der, schon unter den konstituierenden Mitgliedern des Vereins bei seiner Gründung thätig, es nicht verschmäht hat, ungeachtet seines vorgerückten Alters und seiner hohen Stellung seine Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins durch seine Gegenwart beim heutigen Feste zu bezeugen, den Hrn. Generalstabsarzt Dr. Siegel, u. A. m. Allen zu schnell veronnen die Stunden und führte das Dampfgeschloß die Versammelten nach allen Richtungen auseinander. Als Versammlungsort für das nächste Jahr ist Lahr bestimmt.

**Heidelberg, 12. Aug.** Die Ernennung des bisherigen zweiten Bibliothekars Dr. Weil zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen in der philosophischen Fakultät hat hier große Freude erregt. Der bescheidene und allgemein geachtete Gelehrte, der bekanntlich der mosaischen Religion angehört, hat solche Auszeichnung wohl verdient; in ihm hat unsere Regierung erstmals den erleuchteten Grundsatze in Anwendung gebracht, auch zum Lehrfach, so weit als thunlich, je die tüchtigste Kraft ohne Rücksicht auf konfessionelle Eigenschaft zu berufen. Neben Professor Hitzig ist Dr. Weil einer der hervorragendsten Vertreter der orientalischen Literatur in Deutschland. Seine durch gründliche Forschung ausgezeichneten Geschichtswerke, das „Leben Mohamets“, und als Fortsetzung desselben die „Geschichte des Chalisats“, haben Weil selbst außerhalb Deutschland einen wohlverdienten Namen erworben.

Die Vorlesungen an unserer Universität sind bis auf wenige bereits geschlossen, und die Studierenden haben größtentheils unsere Stadt verlassen. Dagegen ist der Fremdenbesuch in jüngster Zeit sehr stark, und gibt unserer Stadt und ihrer schönen Umgebung ein recht belebtes Aussehen.

**Heidelberg, 13. Aug.** Die hiesige „Volkszeitung“ schreibt: Vor fünf Tagen fanden sich auf Einladung des Offenburger Schützenvereins die Vertreter einer bedeutenden Anzahl badischer Schützenvereine in Offenburg zusammen, um über die gemeinsame Einrichtung des Schützenwesens zu beraten. Auch von Heidelberg waren zwei Schützen im Auftrage ihres Vereins anwesend und wirkten wesentlich mit zur Erzielung des günstigen Ergebnisses der Beratungen. Ihre Anträge wurden schließlich einstimmig angenommen. Es werden darnach nicht bloß die badischen Schützenvereine sich zu gemeinsamer Einrichtung vereinigen, sondern überhaupt die oberheinischen, indem auch die Vereine der bayrischen Rheinpfalz eingeladen werden, am gemeinsamen Werke sich zu betheiligen. Daß hierdurch nicht etwa eine Art von Sonderbund beabsichtigt wird, bedarf kaum der Erwähnung; zur Befestigung jedes Zweifels ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die oberheinischen Schützenvereine sich als Glieder des deutschen Schützenvereins erkennen. Das Gebiet des Oberheins wird in drei Kreise getheilt: Rheinpfalz, Niederbaden, Oberbaden. Jeder Kreis hält jährlich ein Kreischießen; alle zwei Jahre veranstalten die drei Kreise zusammen ein oberheinisches Schießen (selbstverständlich in den Jahren, in welchen das allgemein deutsche Schießen nicht stattfindet). Zu dem genannten Schießen senden die betreffenden Vereine Vertreter;

Bereitsbeiträge werden aber nicht bezahlt. Wohl die wichtigste Bestimmung ist die, daß künftig bei den genannten Schießen wenigstens die Hälfte aller Schießen Feldscheiben sein muß, worauf nur mit Feldbüchsen geschossen werden darf. Hierdurch ist jenen Schützen, welche die Wehrhaftmachung des deutschen Volks im Auge haben, für ihr Streben freies Feld eröffnet, ohne daß Jenen, welche mehr der Kunst und des männlichen Vergnügens wegen schießen, irgendwie eine Beeinträchtigung zugefügt ist. Die weitere Bestimmung, daß nur aus freier Hand geschossen werden darf, wird hoffentlich Niemand als ungebührlichen Eingriff in das sogenannte Kunstmäßige Schießen erklären, indem nachgerade Jeder einseht, daß das Schießen mit aufgelegtem Standrohr sich zwar für Greise, nicht aber für kräftige Männer eignet. Als Waffe wird den Schützen die Schweizer eidgenössische Feldbüchse empfohlen.

(1) **Mannheim, 14. Aug.** In den beiden hiesigen evangel.-prot. Kirchen (Concordia und Trinitatis) beging heute der badische Landesverein für äußere Mission sein Jahresfest. Am frühen Morgen brachten die Bahngäste viele Geistliche mit ihren Pfarrkindern, zum größten Theil Landleute, und sonstige Freunde der Missionsfache. Die Feier nahm beinahe den ganzen Tag, unter abwechselnden Predigten über den Gang des Missionswerkes, in Anspruch, und nur kurze Zeit konnte zur Stärkung des physischen Daseins verwendet werden. — Das 8. Säcularfest der Einweihung des herrlichen Domes in Speyer zieht viele Fremden dahin, die schon gestern und heute unsere Stadt passirten. Speyer wird an den 4 Festtagen um so mehr von Auswärtigen besucht werden, als die pfälzische Eisenbahn-Verwaltung während des Festes den von allen Stationen ihrer Bahn nach Speyer genommenen Billets die Eigenschaft freier Rückfahrt beilegt. Den Glanz der Feier, namentlich die verschiedenen Kirchenfeste und sonstigen hervorragenden Persönlichkeiten zu sehen, werden auch viele Protestanten sich nach der alten Reichsstadt begeben. Ueber den morgigen ersten Festtag werden wir wohl zu berichten Gelegenheit haben. An kirchlichen Festen sind wir gegenwärtig überhaupt nicht arm. So feiert noch am künftigen Sonntag die hiesige freireligiöse Gemeinde in dem neuen Gotteshause ihr Stiftungsfest und ergeht sich Abends im „Badener Hofe“ bei geselliger Unterhaltung. — Der hiesige Gewerbeverein, welcher schon seit einem Jahr in den letzten Jügen liegt, sendet am Sonntag seine Vorstandsmitglieder Dr. Schröder, Schreiner Barth und P. Eichelsdörfer zur Wanderversammlung und Industrierausstellung nach Karlsruhe. Das Gros der Mannheimer Besucher dieser Ausstellung wird wohl Donnerstag oder Freitag künftiger Woche dort eintreffen.

(1) **Mannheim, 14. Aug.** Der bekannte Publizist Emil Girardin aus Paris wollte gestern dahier. Er pflog nur mit der katholischen Geistlichkeit Umgang, und aus sehr guter Quelle wird uns mitgetheilt, daß sein Hieherkommen einigermassen mit der kürzlich in Neckarau vollzogenen, in der Presse besprochenen Trauung (Laguerronnière) zusammenhängt. Es gibt nämlich Heißsporne, die dem wahrhaft christlich denkenden Pfarrer in Neckarau nicht vergeben können, daß er sich entschloß, einem Brautpaar, von dem der eine Theil zur römisch-katholischen, der andere zur griechisch-katholischen Kirche gehört, den irdischen Himmel zu öffnen, indem er den Bund segnete. Mit fochendem Eifer hat man die Sache beim erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg denunzirt und Disziplinaruntersuchung hervorgerufen. Welche Mission Girardin hier bei zu erfüllen hatte, konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen. Aber er war dieser Sache wegen hier. Jedenfalls verdient die eingeleitete Disziplinaruntersuchung unsere vollste Aufmerksamkeit, namentlich im Hinblick auf unser Landesgesetz, welches die Ehe vom konfessionellen Glauben unabhängig erklärt.

† **Vom Main, 14. Aug.** Es verdient vielleicht konstatiert zu werden, daß der Ausschuss, welchem die Berichterstattung über den Antrag Badens in Bezug auf die kurbesessliche Angelegenheit obliegt, noch nicht eine einzige Sitzung gehalten und also noch viel weniger schon seinen Bericht erstattet hat. Die brennende Frage wird mithin bei der Rückkehr des Bundestags, Ende October, sich noch im allerersten Stadium der Erledigung befinden. (1)

\* **Frankfurt, 14. Aug.** (Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 12. d. M.) Beim Beginn der Sitzung wurde über den Stand der Verfassungsverhandlungen des Herzogthums Holstein von dem für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschuss, in Gemeinschaft mit der Exekutionskommission, die nachstehende Anzeige erstattet:

Die vereinigten Ausschüsse haben bisher unterlassen, über die Verfassungsverhandlungen des Herzogthums Holstein im Verfolge des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. weitem Vortrag zu erstatten, weil ihnen vertraulich bekannt geworden war, daß Verhandlungen schwebten, deren Erfolg abzuwarten zweckmäßig erschien. Jetzt haben die vereinigten Ausschüsse durch die Vermittlung der HH. Gesandten von Oesterreich und Preußen Kenntniz erhalten, daß deren allerhöchsten Regierungen gegenüber Seitens der königl. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung eine Erklärung abgegeben worden ist, wonach 1) für das laufende Finanzjahr vorläufig von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Febr. 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen wird, und 2) allgemeine für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze seit dem Bundesbeschlusse vom 7. Febr. d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen. Bezüglich dieser Erklärung der l. dänischen, herzogl. holstein- und lauenburgischen Regierung, sowie in Betreff der fernern Behandlung der Sache darf einer weitem Mittheilung der Regierungen von Oesterreich und Preußen seiner Zeit entgegengekehrt werden. Die vereinigten Ausschüsse halten es bei dieser Sachlage gegenwärtig nicht angezeigt, weitere Maßregeln in Verfolge des Bundesbeschlusses vom 7. Febr. d. J. zu beantragen. Bezüglich der fernern Behandlung der schwebenden Angelegenheit werden dieselben indes nicht unterlassen, hoher Bundesversammlung weitem Bericht zu erstatten.

Die Bundesversammlung nahm diese Anzeige zur Kenntniz. Oldenburg und Lübeck gaben eine gemeinsame Erklärung ab, welche sich auf frühere, die Organisation der Bundeskongregente beider Staaten betreffende Bundesbeschlüsse bezog. — Unter den Gegenständen, welche sodann Seitens des Ausschusses in Militärangelegenheiten zur Sprache gebracht wurden und sofort Erledigung fanden, ist nur die Beschwerde zu erwähnen, welche ein Einwohner von Luxemburg gegen die dortige Festungsbehörde wegen angeblicher Verletzung der ihm als Hauseigentümer zustehenden Rechte bei der Bundesversammlung eingebracht hatte. Nach Ausweis des Protokolls des Ausschusses ergab sich die Beschwerde als unbegründet; doch gestattete die Lage der Sache eine bedingte Gewährung des zunächst von dem Petenten dargelegten Wunsches und wurden die hierauf, sowie auf eine gütliche Beilegung der ganzen Differenz gerichteten Anträge des Ausschusses zum Beschluß erhoben.

Von der Reklamationskommission wurde über zwei an die Bundesversammlung gelangte Privateingaben gutachtlich berichtet. In der ersten derselben war die Bundesversammlung um ihre Vertretung bei der königl. dänischen herzogl. holsteinischen Regierung angegangen, damit diese vermocht werde, die von der Regierung des Herzogthums Holstein in den Jahren 1848/50 aufgenommenen Anleihen anzuerkennen. Da die drei Petenten in ihrer Eingabe ihre Beihaltung an diesen Anleihen oder ihr sonstiges Interesse an deren Anerkennung nicht begründet und nachgewiesen hatten, so konnte eine weitere Erwägung ihres Gesuchs nicht eintreten und wurden dieselben nach Antrag der Reklamationskommission wegen nicht nachgewiesener Legitimation zur Sache abgewiesen. Die andere Eingabe betraf das Gesuch um Ankauf einer in das militärische Fach einschlagenden neuen Erfindung. Auch diesem Gesuch konnte nach Lage der Sache nicht entsprochen werden und wurde der die Ablehnung des Gesuchs empfehlende Antrag der Kommission sofort zum Beschluß erhoben.

Seitens des für Errichtung eines Bundesgerichts niedergesetzten Ausschusses wurde über die Frage: ob und in wie weit die Herbeiführung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung für die deutschen Bundesstaaten wünschenswerth und ausführbar sei, eingehender Vortrag erstattet. Auf Antrag der Regierungen von Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Meinungen, Sachsen-Altenburg und Mecklenburg-Strelitz war nämlich dem gedachten Ausschuss aufgegeben worden, sich über jene Frage gutachtlich zu äußern. Der Ausschuss ist in seinem Gutachten zu dem Resultat gelangt, daß die allmähliche Herbeiführung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung für Deutschland allerdings wünschenswerth sei, jedoch die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Zivilrechts, nämlich auf das Obligationenrecht und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, zu beschränken seien. Der Ausschuss hat zugleich den Weg vorgeschlagen, auf welchem seiner Ansicht nach das von ihm als wünschenswerth und ausführbar bezeichnete Ziel angestrebt werden solle. Derselbe empfiehlt in seiner Mehrheit, daß im Allgemeinen dasselbe Verfahren eingehalten werde, welches bei der Ausarbeitung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs beobachtet worden ist, und hat demgemäß in derselben Mehrheit den folgenden Antrag gestellt:

Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) Die allmähliche Herbeiführung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung für Deutschland sei allerdings wünschenswerth, jedoch seien die hierauf zu richtenden Bestrebungen zunächst auf einige Theile des Zivilrechts und auf das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu beschränken; 2) zunächst eine Kommission zu Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs einer allgemeinen Zivilprozessordnung für die deutschen Bundesstaaten in Hannover niederzulegen; 3) ferner eine Kommission zur Ausarbeitung und Vorlage des Entwurfs eines allgemeinen Gesetzes über die Rechtsgeschäfte und Schuldverhältnisse (Obligationenrecht) für die deutschen Bundesstaaten mit dem Eide in Dresden in Aussicht zu nehmen; 4) an die höchsten und hohen Regierungen, welche geneigt wären, zu diesen Kommissionen auf ihre Kosten Rechtsgelehrte abzuordnen, durch Vermittlung der HH. Bundestags-Gesandten das Ansuchen zu stellen, hiervon in Zeit von sechs Wochen Mittheilung machen und sich zugleich über den ihnen genehmten Zeitpunkt des Zusammentritts der einen oder andern dieser Kommissionen auszusprechen zu wollen.

Ein Mitglied des Ausschusses hat Bedenken getragen, sich den Ausführungen des Mehrheitsgutachtens im Allgemeinen anzuschließen und dessen Anträgen beizutreten. Dasselbe ist in Beantwortung der vorgelegten Frage: ob und in wie weit die Herbeiführung einer gemeinsamen Zivil- und Kriminalgesetzgebung wünschenswerth und ausführbar sei? mit der Mehrheit darüber vollkommen einverstanden, daß eine Ausgleichung der Verchiedenheiten der Gesetzgebungen in Deutschland ein erfreuliches und wünschenswerthes Ereigniß sein würde und stimmt auch den dargelegten Ansichten bei, in welchen Theilen des Rechts und der Rechtspflege eine Einigung am meisten dem Bedürfnisse entsprechen, beziehungsweise den geringsten Schwierigkeiten begegnen würde. Dagegen scheint dem betreffenden Mitgliede der in Vorschlag gebrachte Weg zur Anbahnung und Herstellung einer allgemeinen oder theilweisen Rechtsgleichheit für die deutschen Staaten nicht mit Aussicht auf Erfolg betreten werden zu können. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wurde beschlossen, daß über die Ausschussanträge erst in drei Monaten abgestimmt werden solle.

Schließlich wurde in Gemäßheit der Bestimmung der Geschäftsordnung, nach welcher die Verhandlung der Bundesversammlung in der Regel innerhalb der Monate Juli bis October stattfinden hat, diese Verhandlung bis Ende October d. J. beschloffen, wobei jedoch zugleich Rücksicht darauf genommen wurde, daß nach Art. d. des §. 39 der Geschäftsordnung nöthigenfalls eine frühere Einberufung der Bundestags-Gesandten veranlaßt werden und sonach auch die Wiedereröffnung der Sitzungen vor dem besagten Zeitpunkt erfolgen kann.

**Mainz, 13. Aug.** Der hiesige Staatsprokurator erläßt im Südd. Polizeitelegraphen einen Steckbrief gegen den Re-

daiteur des „Nürnb. Anz.“, Gottfr. Meyer, der wegen mehrfacher Preisvergehen gegen biesische Behörden etc. in contumaciam zur Korrekthonsstrafe von 18 Monaten und zu einer dreimonatlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist.

**Wiesbaden, 13. Aug.** Gleich dem Könige von Württemberg ist nun auch der König der Belgier zum Gebrauche der Kur dahier eingetroffen.

**Kassel, 12. Aug. (N. K.)** Es ist nunmehr bestimmt, daß das ganze kurbesessliche Armeekorps zu Anfang des nächsten Monats hier und in der Umgegend zusammengezogen wird, um größere Manöver auszuführen. Sechs Bataillone Infanterie werden am 9. k. M. zu diesem Zweck ein Zeltlager in der Nähe des Dorfes Harteshausen beziehen.

**Hanau, 14. Aug.** Die Polizeidirektion hat den Turnvorständen die Anzeige gemacht, es sei in Folge der dauerlichen Vorfälle zu Hochstadt höhern Orts verfügt worden, daß in den Orten des Kreises Hanau auswärtige Turner nicht geduldet werden sollen, weßhalb dieselben — bei Vermeidung der Auflösung der betreffenden inländischen Vereine — weder eingeladen, noch aufgenommen werden dürfen.

× **Koblenz, 13. Aug.** Wie man aus Berlin schreibt, ist das Ceremoniell der Krönung eben jetzt Gegenstand eingehender Beratungen in den Ministerien; es handelt sich darum, ein Programm aufzustellen, das dem König zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Im Allgemeinen wird das Programm von 1701 zu Grunde gelegt, doch widerspricht Manches darin dem Geiste unserer Zeit.

Fürst Radziwil, General der Infanterie und Chef sämtlicher Pioniere und Pontoniere, befindet sich hier, um den Uebungen der hier versammelten Truppen dieser Waffe beizuwohnen; er ließ heute bei Neuwied eine Brücke über den Rhein, und zwar an derselben Stelle schlagen, an welcher General Hohe 1797 seinen Uebergang bewerkstelligte und die Oesterreicher zurücktrieb. Die Arbeit war in 2 1/2 Stunden vollendet.

Die beschlossene gewesene Einführung leichter 4pfündiger reitender Batterien neben den 12pfündigen ist wieder rückgängig gemacht worden; überhaupt ist in Bezug auf die Reorganisation unserer Artillerie ein Stillstand eingetreten, welcher anzudeuten scheint, daß ein Theil der bisherigen Projekte wieder aufgegeben ist.

Heute wird die Trier-Luxemburger Eisenbahn feierlich eröffnet.

**Aus Schleswig-Holstein, 9. Aug. (Bes. Ztg.)** In Sonderburg hat vorgestern die Einwohnerchaft dem König und seiner Gemahlin, der Gräfin Danneberg, geb. Rasmussen, zur Feier ihres Hochzeittages einen Fackelzug gebracht. Nachdem durch weißgekleidete Jungfrauen dem hohen Paare ein zur Feier dieses Tages gedichtetes Lied überreicht und von den Anwesenden abgenommen worden war, hielt der König folgende Anrede an die Versammelten:

Meine lieben Freunde, Meine lieben Kinder! Empfanget Meinen herzlichsten und wohlgemeintesten Dank für die Freude, welche Ihr Mir an diesem Abend erzeigt. Es sind heute elf Jahre her, seitdem Ich mit Meiner Gattin verbunden wurde. Sie hat Mich zu einem glücklichen Manne gemacht, das sage Ich von Herzen und mit Wahrheit. Es freut Mich, daß Ihr das Band, welches den König an Seine Gemahlin bindet, zu würdigen versteht, und es freut Mich, daß Ihr Meiner Gattin so viel Liebe zuwendet. Dank, vielen Dank.

\* **Berlin, 14. Aug.** Alle hiesige Blätter sind voll Lob über das große deutsche Turnfest, welches in gehoben patriotischem Geiste und ohne alle Störung verlaufen ist. Bezüglich der Ablehnung des Antrags auf Gründung eines deutschen Turnerbundes muß nachgetragen werden, daß auf Antrag Georgi's aus Eplingen die Bildung eines Zentralausschusses beschlossen wurde, welcher die gemeinsamen turnerischen Angelegenheiten wahrnehmen soll. Der Vorschlag, das nächste deutsche Turnfest zu Leipzig am 18. Okt. 1856, dem 50. Jahrestag der dortigen Völkerschlacht, zu feiern, wurde mit lautem Jubel angenommen.

**Danzig, 10. Aug. (Danz. D.)** Die auf der hiesigen Kön. Werft zu erbauenden Schraubenkorvetten zu 17 Geschützen werden die Namen „Medusa“ und „Nymph“ erhalten und Dampfmaschinen zu 200 Pferdekraft fähren.

**Wien, 12. Aug.** Das Abgeordnetenhaus hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Der Abg. Rehbauer interpellirte das Gesamtministerium wegen der neulich vom Minister Grafen Rechberg abgegebenen Erklärung bezüglich der auswärtigen Politik. Die Antwort des Grafen Rehbauer ist telegraphisch schon mitgetheilt worden. Staatsminister Ritter v. Schmerling beantwortete die die Krone Böhmens und ihre Würde betreffende Interpellation. Das Ministerium sieht sich nicht veranlaßt, über jede Aeußerung eines Abgeordneten eine Billigung oder Mißbilligung auszusprechen. In der Lebensgesetzdebatte hat das Ministerium Beweise seiner Achtung der böhmischen Krone und der Autonomie der Länder gegeben. (Bravo.) — Das Befinden der Kaiserin hat sich nach den letzten aus Corfu anlangenden Berichten derart gebessert, daß Professor Sloba eine zweite Reise nach Corfu vorläufig nicht unternehmen wird.

**Wien, 14. Aug.** Die offiziöse „Donau-Ztg.“ hält strenge Gericht über das ungarische Oberhaus, und namentlich jene Herren derselben, die, obwohl sie einen mehr als gewöhnlichen Theil an der Schaffung des Oesterreichischen Reiches, ja sogar für den Erfolg dieses Werks bezüglich Ungarns mit dem Gewicht ihrer Namen eingetreten waren, lauslos dem Justizmündungsdruck zuhörten, welcher der Majestät der Krone ein unzweideutiges Tadel- und Mißtrauensvotum bot. Das offiziöse Blatt schließt mit folgenden Sätzen:

Es ist unverkennbar, nunmehr rechnet die Partei auf den Sturz der Februarverfassung. Der Pessimismus ist ihr Bundesgenosse. Aber gerade deshalb wird und muß das Staatsgrundgesetz aufrecht erhalten werden. Oesterreich wird redlich und gewissenhaft fortfahren, die Pflanze der jungen Freiheit zu pflegen und zu schirmen. Jenen Völkern, die sich



